



Anerkennung der L-Care Familienstiftung 2022, Sitz Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. Februar 2023 errichtete L-Care Familienstiftung 2022 mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 24. Juli 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.12/31-2022

Darmstadt, den 24. Juli 2023